BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VII
V0310/23 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Gartenamt 5800
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Wilhelmi, Bernward 3 05-21 00 3 05-21 09 stadtentwicklung+baurecht@ingolstadt.de
	Datum	30.03.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	04.05.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	10.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	16.05.2023	Entscheidung	

# Beratungsgegenstand

Erlass einer Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)

## Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:			
Entstehen Kosten:	☐ ja		
wenn ja,			
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt		
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:		Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:		Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:		
	☐ Anmeldung zum Haush	nalt 20	Euro:
☐ Die zur Deckung herange. in Höhe von Euro m	altssperre/n in Höhe von derlich, da die Mittel ansonsten zogenen Haushaltsmittel de üssen zum Haushalt 20 eenen Mittel werden für ihren	nicht ausreichen. r Haushaltsstelle (r wieder angemelde	et werden.
Nachhaltigkeitseinschätzung	<b>:</b>		
Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ☐ ja ☐ mein Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen			⊠ nein
Begründung der Ausnahme Erlass einer Satzung			
Bürgerbeteiligung:			
Wird eine Bürgerbeteiligung	durchgeführt: 🗌 ja	⊠ nein	

### Kurzvortrag:

#### I. Aktuelle Situation

Der Landschaftssee im Piuspark wurde im vergangenen Jahr trotz bestehendem Badeverbot von Besucher/-innen rege als Bade- und Erfrischungsmöglichkeit genutzt. Um die Bademöglichkeiten insbesondere für den Ingolstädter Norden zu verbessern, erteilte Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf an die Stadtwerke Freizeitanlagen GmbH den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Standort für ein weiteres Freibad im Norden zu finden. Nachdem der Landschaftssee im Piuspark bereits mit einer natürlichen Pflanzenfilteranlage ausgestattet ist und von den Bürger/-innen gut angenommen wird, liegt es nahe, den Landschaftssee im Piuspark so zu ertüchtigen, dass dieser offiziell als Badeplatz genutzt werden kann.

## II. Sicherheitskonzept und Badeplatz-Satzung

Um einen sicheren Badebetrieb gewährleisten zu können, wurde ein individuelles Sicherheitskonzept beauftragt, das vorhandene Schwachstellen benennt und juristisch belastbare Abhilfemaßnahmen aufzeigt. Es beinhaltet neben Verhaltensregeln, Warnungen und Hinweisen (z.B. durch Beschilderung) auch konkrete bauliche Maßnahmen, die für eine sichere Benutzung des Badeplatzes erforderlich sind. Das Sicherheitskonzept wurde von einem renommierten Anwalt mit großer Expertise bezüglich Badegewässern erarbeitet. Ein weiterer wesentlicher Baustein des Sicherheitskonzepts ist der Erlass einer Satzung, die vertieft auf die Benutzung des Badeplatzes abstellt. Der Satzungstext ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

### Anlagen:

Benutzungssatzung für den Badeplatz im Piuspark (Anlage 1) Anlage zur Benutzungssatzung – Lageplan (Anlage 2)